

HAUSORDNUNG

Wo Menschen miteinander tätig sind und arbeiten, wird ihr Zusammenleben erleichtert, wenn sie sich an ungeschriebene und geschriebene Gesetze halten.

Die Schule ist Lebensraum und Arbeitsplatz für SchülerInnen, LehrerInnen, DirektorIn und Schulpersonal, an dem sich alle wohlfühlen sollen.

Damit das Schulleben konfliktfrei funktioniert, wurde von den Schulpartnern nachstehende Hausordnung in Ergänzung der bestehenden, gesetzlichen Schulordnung beschlossen.

In Situationen, für die die Hausordnung keine Regelung vorsieht bzw. wo keine gesetzlichen Regelungen anzuwenden sind, gelten die Anordnungen der Direktion bzw. des Lehrpersonals.

VERLASSEN DES SCHULGEBÄUDES UND AUFENTHALT IN DER SCHULE

Aufgrund der Gesetzeslage (§ 2(5), Schulordnung) ist der Aufenthalt in der Schule außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts zu unserem Bedauern nur teilweise möglich.

- Die Beaufsichtigung der SchülerInnen beginnt um 7.45 Uhr und endet mit Unterrichtsschluss.
- Es gilt folgende Stundeneinteilung.

1.	8.00 – 8.50	7.	13.40 – 14.30
2.	8.55 – 9.45	8.	14.30 – 15.20
3.	9.55 – 10.45	9.	15.20 – 16.10
	Große Pause		
4.	11.00 – 11.50	10.	16.10 – 17.00
5.	11.55 – 12.45	11.	17.00 – 17.50
6.	12.50 – 13.40	12.	17.50 – 18.40

- Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist keine Beaufsichtigung der SchülerInnen vorgesehen. Für unsere schulpflichtigen SchülerInnen besteht die Möglichkeit der Anmeldung zur Mittags- bzw. Tagesbetreuung.
Den SchülerInnen der Oberstufe ist der Aufenthalt im Schulgebäude zwischen Unterrichtsende und Beginn des Nachmittagsunterrichtes in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten bis auf Widerruf gestattet.
- Das Verlassen des Schulhauses während des stundenplanmäßigen Unterrichts ist nicht erlaubt. Das Ausstellen eines Passierscheins im Sekretariat ist in begründeten Fällen (*Arztbesuch, Krankheit u.a.*) möglich.
- SchülerInnen der Unterstufe müssen, wenn sie im Laufe des Unterrichts erkranken, von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden.

VERHALTEN IN DEN PAUSEN

Rücksichtnahme aufeinander und ein entsprechender Umgang miteinander tragen zur Erholung aller am Schulleben Beteiligten bei.

- Die große Pause beginnt um 10.45 Uhr und endet um 11.00 Uhr.
Dauer der Pausen: 5' – 10' – 15' – 5' – 5'.
- Am Nachmittag gibt es zwischen den Unterrichtsstunden keine Pause.
- In der großen Pause ist den SchülerInnen bei Schönwetter der Aufenthalt auf dem rechteckigen Platz vor der Schule (*Garagen/Juridicum/Fahrradständer/Schule*) erlaubt.
- Das Laufen in den Gängen ist nicht gestattet.
- Die Fenster müssen aus Sicherheitsgründen in den Pausen geschlossen bleiben.

WECHSEL VON UNTERRICHTSRÄUMEN

Die SchülerInnen wechseln aufgrund stundenplantechnischer Gegebenheiten während des Vormittags häufig den Klassenraum.

- SchülerInnen, die die Stammklasse verlassen, sorgen dafür, dass keine Schulsachen auf den Bänken liegen und ihre Klasse sauber ist.
- Alle SchülerInnen müssen fremdes Eigentum respektieren.
- Die ursprüngliche Ordnung (*Tische!*) wird wiederhergestellt.
- Der Wechsel soll in den Pausen stattfinden.

BENUTZUNG ELEKTRONISCHER GERÄTE

Unser Ziel ist es, der bedenklichen Entwicklung einer zunehmenden Spielsucht entgegenzusteuern und die Kommunikation miteinander zu fördern.

- Handys müssen während des Aufenthalts in der Schule und während des Unterrichts abgeschaltet (*nicht auf lautlos!*) sein und sicher verwahrt werden.
In Einzelfällen sind Ausnahmen nur nach Rücksprache mit dem/der LehrerIn möglich.
Den 6.-8. Klassen ist die Verwendung des Handys in der großen Pause gestattet.
- Das Filmen und Fotografieren jeglicher Art ist untersagt.
- Die Mitnahme von Spielkonsolen in die Schule ist generell nicht erlaubt.

SAUBERKEIT UND UMGANG MIT EIGENTUM

Für grundlegende Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgebäude sind die SchülerInnen selbst verantwortlich.

- Mit Schulmobiliar und Inventar muss sorgsam umgegangen werden.
- Für Schäden an den Einrichtungen wird der/die VerursacherIn haftbar gemacht.
Eine Schadensmeldung hat unmittelbar zu erfolgen.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände (*möglichst keine Wertsachen mitnehmen!*).
- Skooter sind zusammengeklappt am dafür vorgesehenen Ort aufzubewahren.
Für das Absperren ist der/die SchülerIn selbst verantwortlich.
Die Benutzung von Skootern und Skateboards ist im Schulgebäude untersagt.
- In den Fachsälen ist das Essen und Trinken generell nicht gestattet.

HINWEISE ZUR SICHERHEIT

- Im Gefahrenfall ist den Anweisungen der LehrerInnen Folge zu leisten.
- Verhaltensregeln für den Brandfall sind in jeder Klasse beim Fluchtplan zu finden.

FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT

- Unvorhersehbare Absenzen (*Erkrankungen u.a.*) sind - wenn möglich - am betreffenden Schultag, spätestens aber innerhalb der ersten drei Tage beim Klassenvorstand oder in der Direktion zu melden.
- Schriftliche Entschuldigungen sind am ersten Tag nach dem Ende des Fernbleibens dem Klassenvorstand zu bringen.
- Vorhersehbares Fernbleiben für mehr als einen Tag ist durch ein rechtzeitiges Ansuchen an die Direktion zu regeln. In anderen Fällen ist der Klassenvorstand zuständig.

Die Hausordnung wurde in der SGA-Sitzung vom 07.06.2011 beschlossen.